Ausschuss Energie

Nachrichtlich:
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-022

25. Mai 2022
Bt/jr/ak

Gasversorgungssicherheit / Gesetzentwurf zu Eingriffen bei Gaskraftwerken und Gaslieferverträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat uns heute den beigefügten Gesetzentwurf zur kurzfristigen Kommentierung zugeleitet. Ein Kerninhalt des Gesetzentwurfs sind Vorkehrungen für die Stromerzeugung in Deutschland, die der Vorsorge für den Fall einer Gasmangellage dienen sollen. Kraftwerke, die bereits nicht mehr am regulären Strommarkt teilnehmen aber noch in der sogenannten Netzreserve vorgehalten werden, sollen etwa für eine befristete Reaktivierung vorbereitet werden. Dies betrifft insbesondere Kohlekraftwerke im Rahmen des Kohleausstiegs.

Besonders hinweisen möchten wir auf die vorgeschlagenen § 50e (Seiten 8 und 19 der Anlage) und § 50g (Seiten 9 und 20 der Anlage). Mit § 50e soll dem BMWK die Möglichkeit gegeben werden, die Stromerzeugung aus Gas durch Rechtsverordnung für eine Dauer von 6 Monaten einzuschränken. Dies könnte grundsätzlich auch für industrielle KWK-Anlagen zur Eigenstromversorgung relevant sein. Mit § 50g wird derweil in bestehende Gaslieferverträge eingegriffen, um diese zu Flexibilisieren und Gaseinsparungen anzureizen.

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen läuft am 31. Mai 2022 um 10 Uhr ab. Sollten Sie Anmerkungen zum Gesetzentwurf haben, leiten Sie uns diese bitte **bis Montag, 30. Mai 2022 um 17 Uhr** zu.

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. | Kochstr. 6-7 | 10969 Berlin | E-Mail: info@bvbaustoffe.de | www.baustoffindustrie.de
Postfach 61 04 86 | 10928 Berlin | Telefon: 030 / 7261999-0 | Telefax: 030 / 7261999-12

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.

Michael Basten
Hauptgeschäftsführer

Jens Romeike
Koordinierung Energiepolitik

Anlagen